

Infoveranstaltung zum neuen Berufsbild Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen

7.Juni 2022



Programm

1. **Begrüßung und Einführung
Tobias Knahl, Handelskammer Hamburg**
2. Die neue Ausbildungs-Verordnung (Sandra Hartmann / Vesna Kranjcec-Sang, BWV)
3. Neuerungen in der Berufsschule (Rüdiger Brose und Michael Merten, Berufliche Schule St. Pauli)
4. Die neue Abschlussprüfung, weitere Informationen und Ansprechpartner (Tobias Knahl)
5. Fragen & Antworten (Moderation durch Marcus Janßen, BWV Hamburg)

Akteure der Neuordnung



Bildungsverband



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Bundesinstitut für
Berufsbildung



Deutscher Industrie- und
Handelskammertag



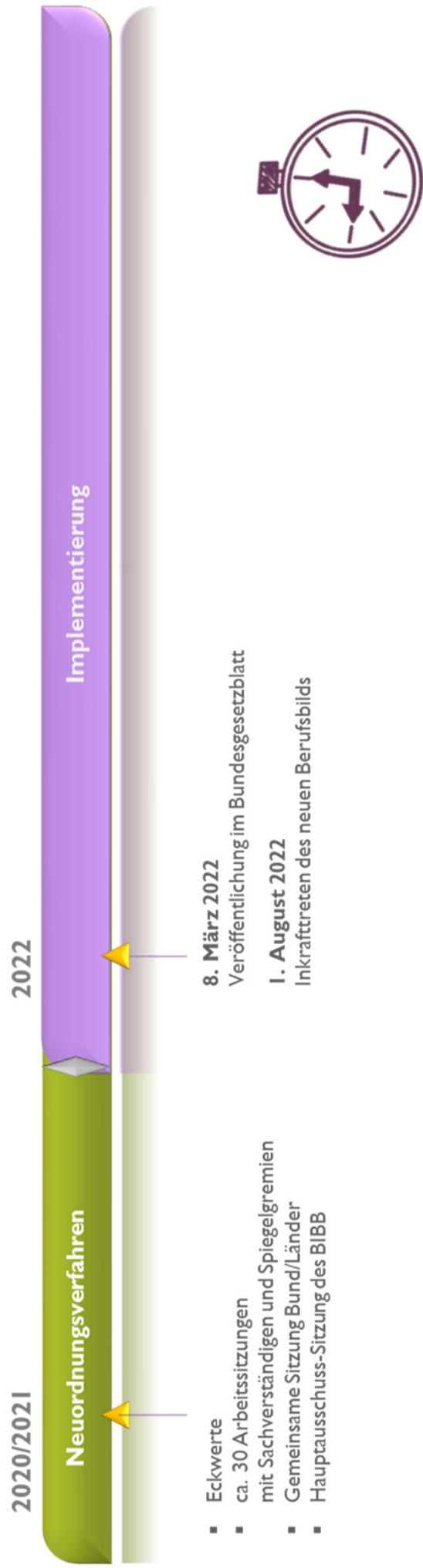
KURATORIUM
DER DEUTSCHEN
WIRTSCHAFT FÜR
BERUFSBILDUNG



Über 100 Expert:innen arbeiten am Projekt mit Sachverständigen + Koordinator:innen + Expert:innen



Zeitschiene des Neuordnungsverfahrens



Programm

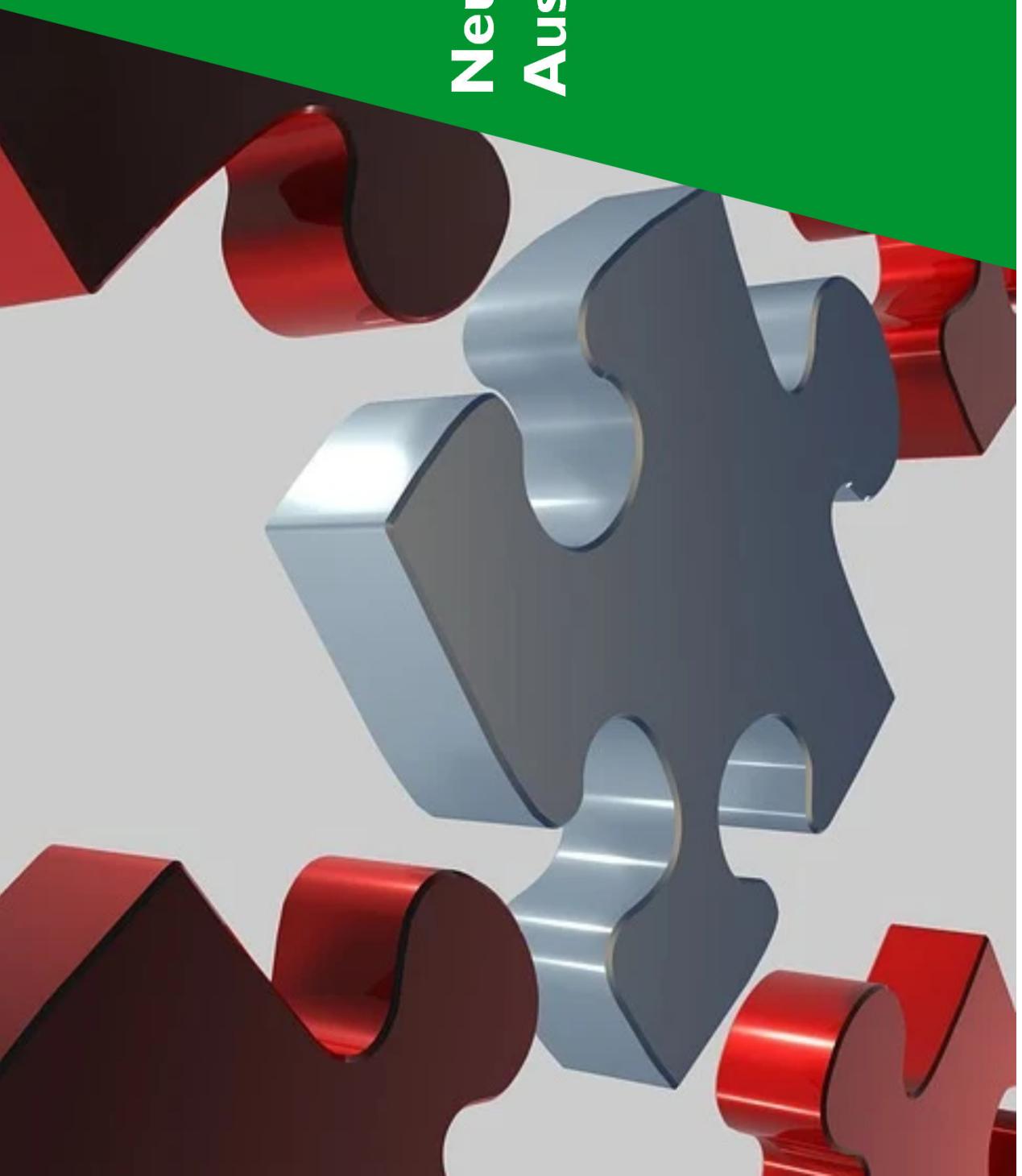
1. Begrüßung und Einführung (Tobias Knahl, Handelskammer Hamburg)
2. **Die neue Ausbildungsverordnung
Sandra Hartmann, Württembergische Versicherung AG
Vesna Kranjcec-Sang, BWV Bildungsverband**
3. Neuerungen in der Berufsschule (Rüdiger Brose und Michael Merten, Berufliche Schule St. Pauli)
4. Die neue Abschlussprüfung, weitere Informationen und Ansprechpartner (Tobias Knahl)
5. Fragen & Antworten (Moderation durch Marcus Janßen, BWV Hamburg)

Was ist neu?



Neuerungen „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen“ auf einen Blick

-  Neue Struktur der Ausbildung
-  Kundenbedarfsfelder statt Produkt-/Spartenorientierung
-  Finanzanlage als ein Element der Kernqualifikation
-  Digitalisierung
-  Nachhaltigkeit
-  Agile Arbeits- und Projektmethoden
-  Stärkung der Wahlqualifikationen
-  Neue inhaltliche Ausgestaltung der Wahlqualifikationen
-  Gestreckte Abschlussprüfung
-  Modifizierung mündlicher Prüfungsteile



Neue Struktur der Ausbildung

1

Strukturmödell Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen

Wahlqualifikationen (1 aus 5)

Digitalisierungsprozesse
in der VW initiieren + begleiten

Im Vertrieb
betriebswirtschaftlich arbeiten

Versicherungsfälle
managen

Risiken für Nicht-
Privatkunden absichern

Risikomanagement
durchführen

Berufsbildpositionen

12 Versicherungsfälle regulieren

6 – 11 Kundenbedarfssfelder

5 Kunden ganzheitlich beraten + betreuen

4 Recht. + vert. Rahmenbed. einhalten

3 Instr. kfm. Steuerung + Kontr. nutzen

2 Arbeit in der digitalen VW gestalten

1 Prozesse in der VW einschätzen

Wohnen + Wohneigentum
Berufsausübung + Freizeitgestaltung
Mobilität + Reisen
Gesundheitsförderung, Krankheits- u. Pflegeabsicherung
Altersvorsorge + Vermögensbildung
Einkommensabsicherung + Hinterbliebenenversorgung

Änderung der Standardberufsbildpositionen

→ Es gibt neue Standard-BBP bindend für alle Berufe

NEU

- Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Digitalisierte Arbeitswelt

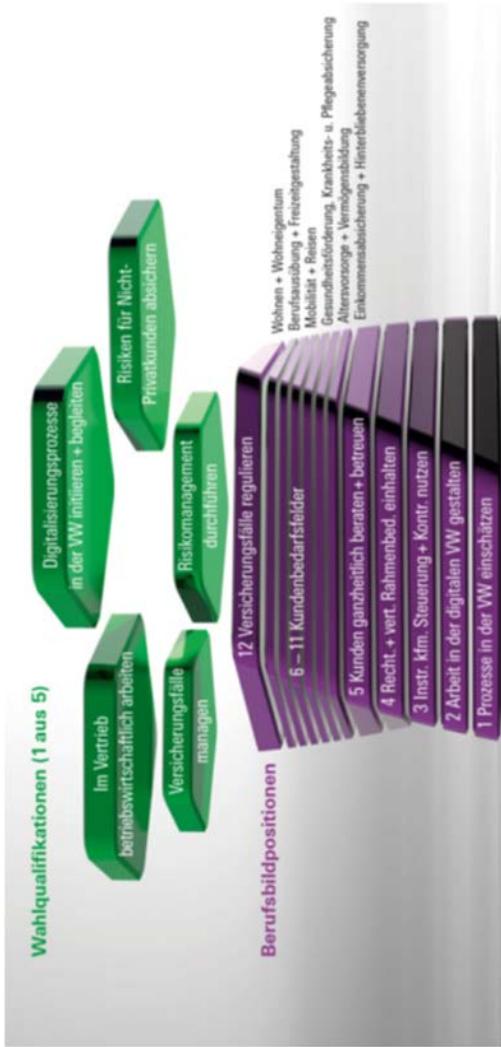


2

Kundenbedarfsfelder statt Produkt-/ Spartenorientierung



Kundenbedarfsfelder (6)



BBP 6 – Wohnen und Wohneigentum absichern

BBP 7 – Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern

BBP 8 – Mobilität und Reisen absichern

BBP 9 – Gesundheit fördern, Krankheit und Pflege absichern

BBP 10 – Für das Alter vorsorgen und Vermögen bilden

BBP 11 – Einkommen absichern und Hinterbliebene versorgen

Wohnen und Wohneigentum absichern



6	Wohnen und Wohneigen-tum absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	<ul style="list-style-type: none">a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere Gründung eines Haussstandes und Veränderung einer Wohnsituationb) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikopräventi-on und -absicherung aufzeigenc) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen auf zeigend) Angebote für kundengerechte Versicherungslösun-gen erstellen, auch im Hinblick auf Rechtsstreitigkei-ten und Ansprüche Dritter, sowie die weiteren Schrit-te zur Vertragsschließung erläuterne) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleis-tungen aufzeigenf) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Wohnen und Wohneigentum einhalten
---	---	---

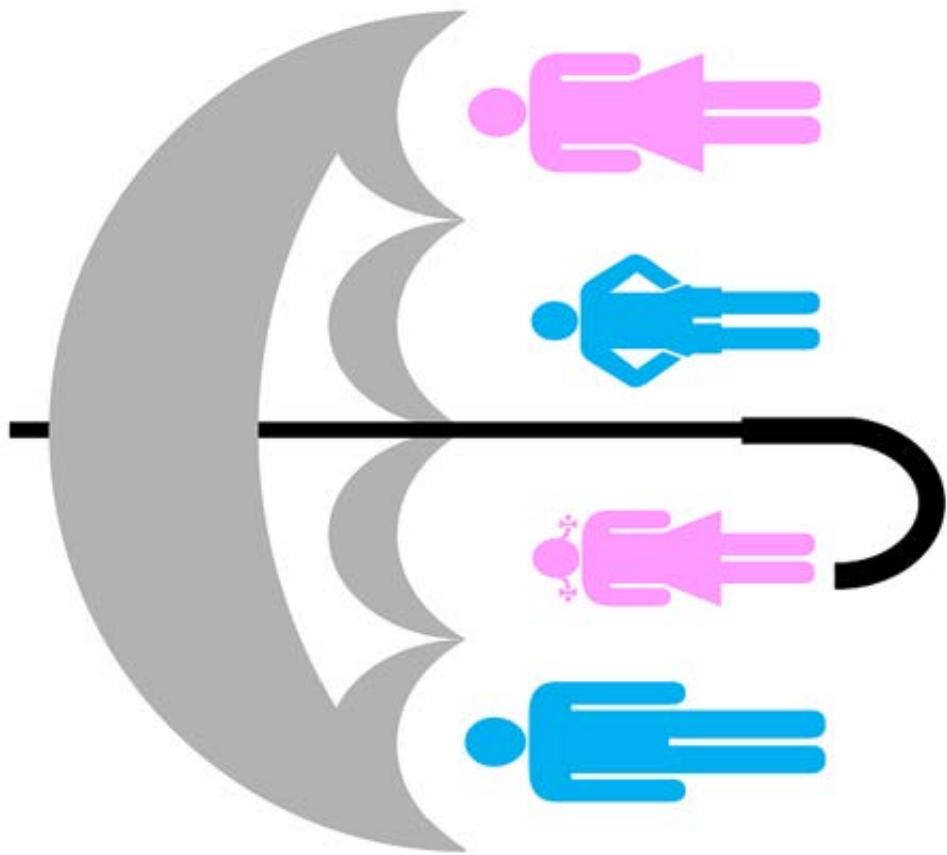
Einkommen absichern und Hinterbliebene versorgen

11	Einkommen absichern und Hinterbliebene versorgen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	<ul style="list-style-type: none">a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere zur Absicherung von Einkommensverlusten und zum Schutz vor finanziellen Belastungen bei lang anhaltender Erkrankung sowie nach einem Unfall oder Todesfallb) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsveraussetzungen der staatlich geregelten Grundversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachtenc) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen, unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungend) Chancen und Risiken von Versicherungen kundenorientiert beurteilen und darstellen, insbesondere solcher Versicherungen, die als Anlageform offene Investmentvermögen nutzene) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläuternf) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigeng) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Einkommenssicherung und Hinterbliebenenversorgung einhalten
----	--	--



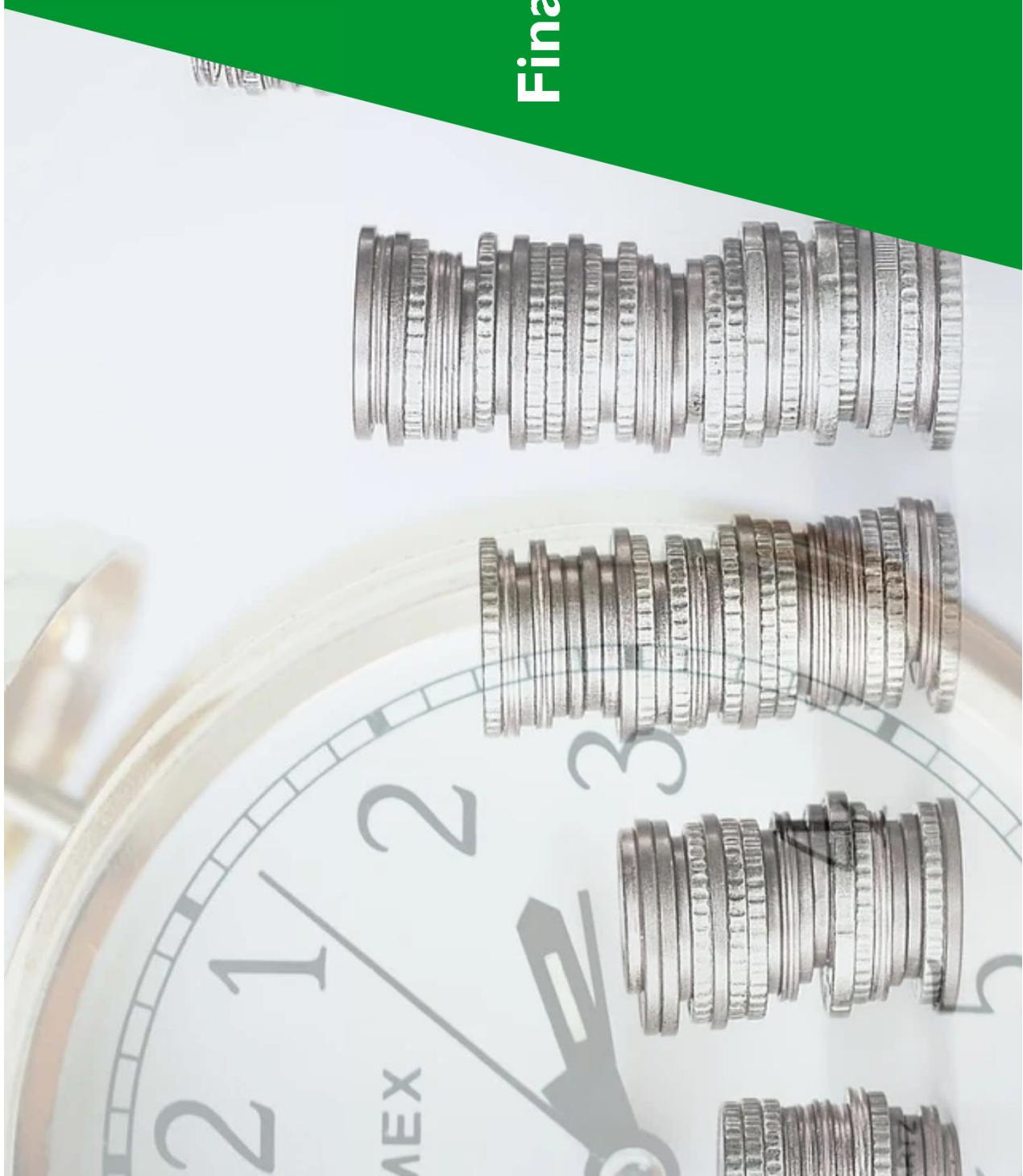
Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern

7	Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere in den Bereichen der Berufsausübung und der Freizeitgestaltung	b) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei insbesondere Haftungsansprüche gegen den Kunden und die Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener rechtlicher Ansprüche einbeziehen	c) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfdeckung durch private Versicherungen aufzeigen	d) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen und die weiteren Schritte zur Vertragsabschließung erläutern	e) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen	f) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Berufsausübung und Freizeitgestaltung einhalten
---	--	--	--	--	--	---	--



3

Finanzanlagen



Für das Alter vorsorgen und Vermögen bilden



10	Für das Alter vorsorgen und Vermögen bilden (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere in den Bereichen Altersvorsorge und Vermögensbildung für weitere Lebenssituationen
		b) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsveraussetzungen der staatlich geregelten Altersversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachten
		c) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten für die Altersvorsorge durch private Versicherungen, auch unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungen aufzeigen und dabei die Option der betrieblichen Altersversorgung als Ergänzung einbeziehen
		d) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten für die Vermögensbildung aufzeigen
		e) Chancen und Risiken von Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, zur Altersvorsorge und Vermögensbildung kundorientiert beurteilen und darstellen
		f) Angebote für kundengerechte Lösungen zur Altersvorsorge und Vermögensbildung unter Berücksichtigung von Versicherungen und Finanzanlageformen, insbesondere von offenen Investmentvermögen, erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragschließung erläutern
		g) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigen
		h) versicherungstrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Altersvorsorge und Vermögensbildung einhalten

Lernfelder I 0 und I I - parallele Unterrichtung

4

Digitalisierung



Digitalisierung

Verankerung in den berufsprofilgebenden BBP z.B.

- 1 b) Auswirkungen von Entwicklungstrends auf die Versicherungswirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit, beim Handeln im eigenen Arbeitsbereich berücksichtigen
- 2) Arbeit in der digitalisierten Versicherungswirtschaft gestalten

Verankerung in den Standardberufsbildpositionen

- Digitalisierte Arbeitswelt

5

Nachhaltigkeit



Nachhaltigkeit

Verankerung in den berufsprofilgebenden BBP z.B.

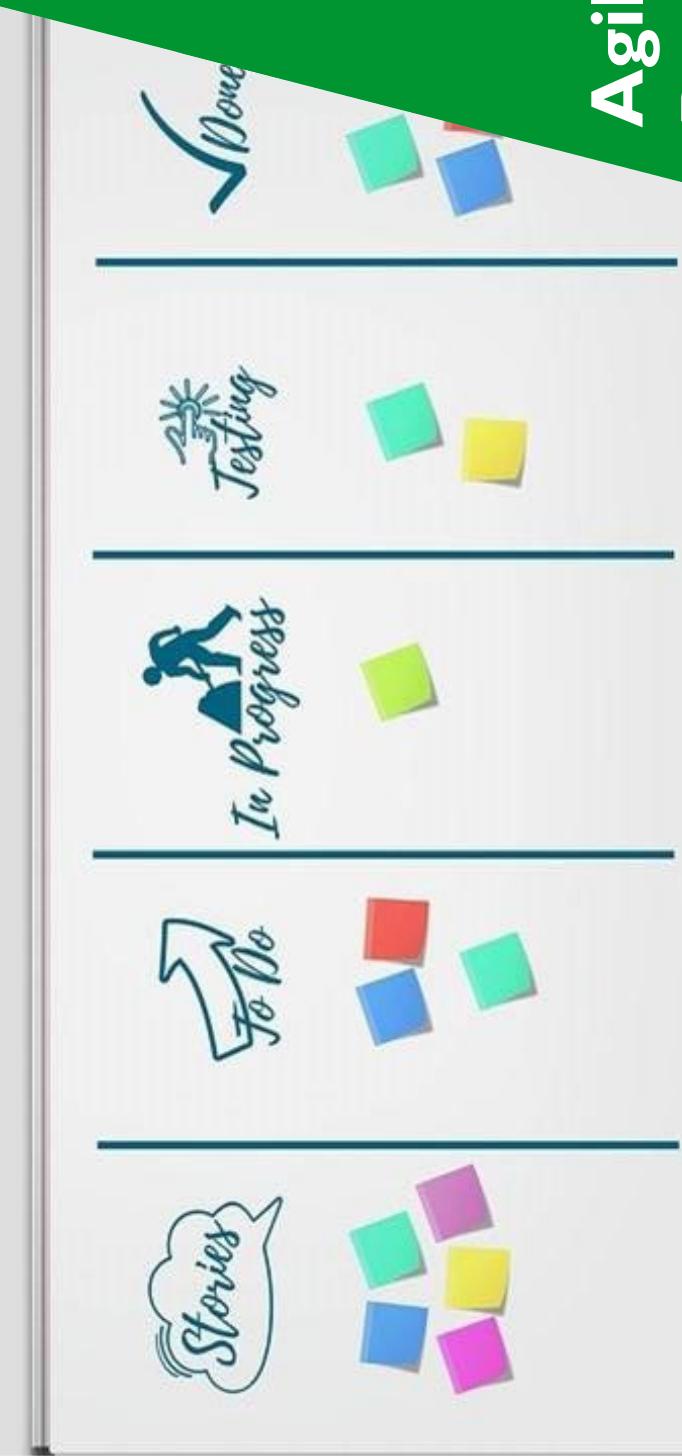
- 1 b) Auswirkungen von Entwicklungstrends auf die Versicherungswirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit, beim Handeln im eigenen Arbeitsbereich berücksichtigen
- 5 d) Kundinnen und Kunden die Einflussfaktoren auf die individuelle Gestaltung von Versicherungs- und Finanzlösungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe erläutern, dabei Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen
- 2 e) mögliche physische und psychische Auswirkungen, die insbesondere durch die Digitalisierung der Arbeitsprozesse entstehen, erkennen und Methoden zum Umgang mit diesen Auswirkungen anwenden

Verankerung in den Standardberufsbildpositionen

- Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Agile Arbeits- und Projektmethoden

6



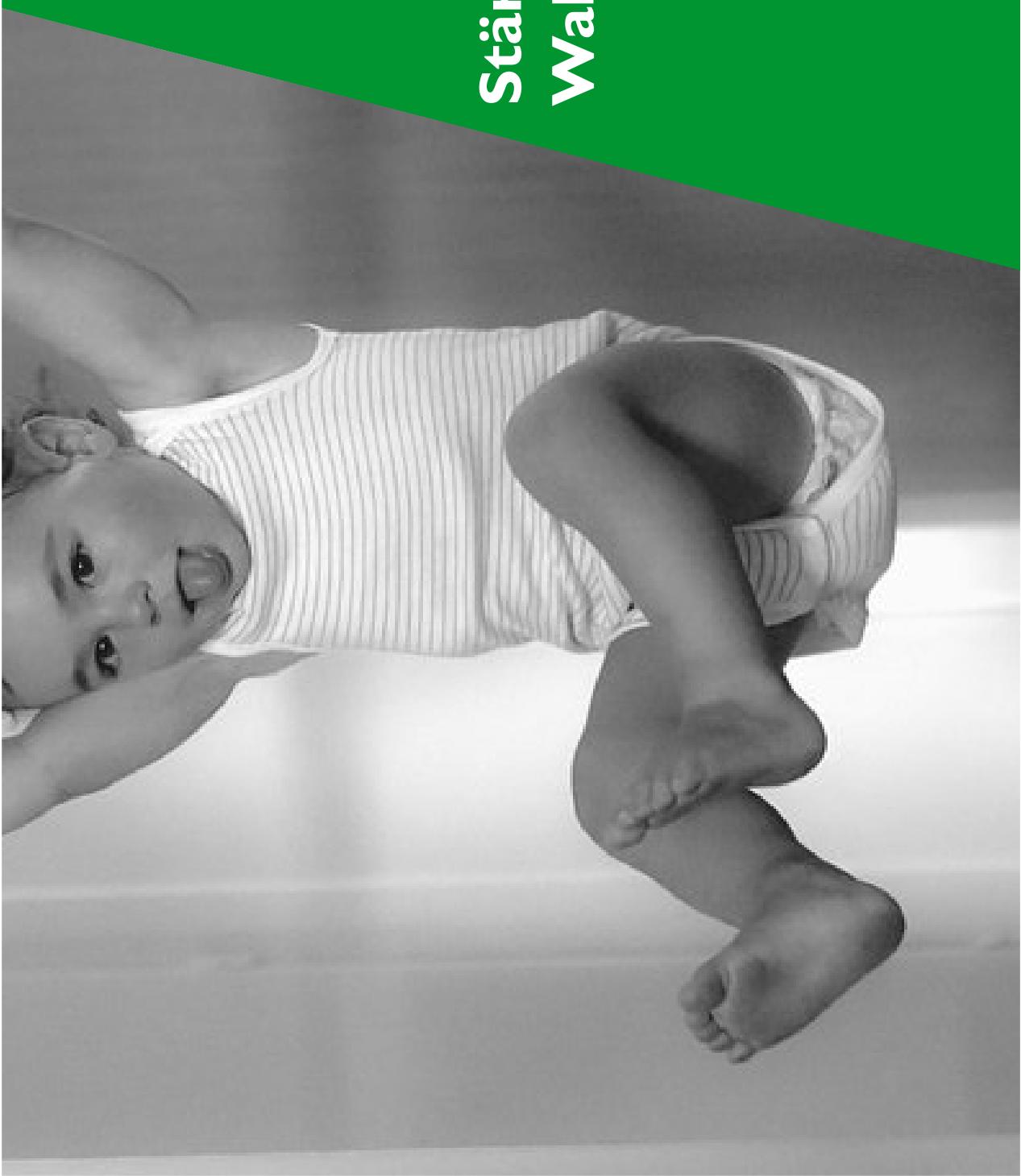
Agile Arbeits- und Projektmethoden

Verankerung in den berufsprofilgebenden BBP z.B.

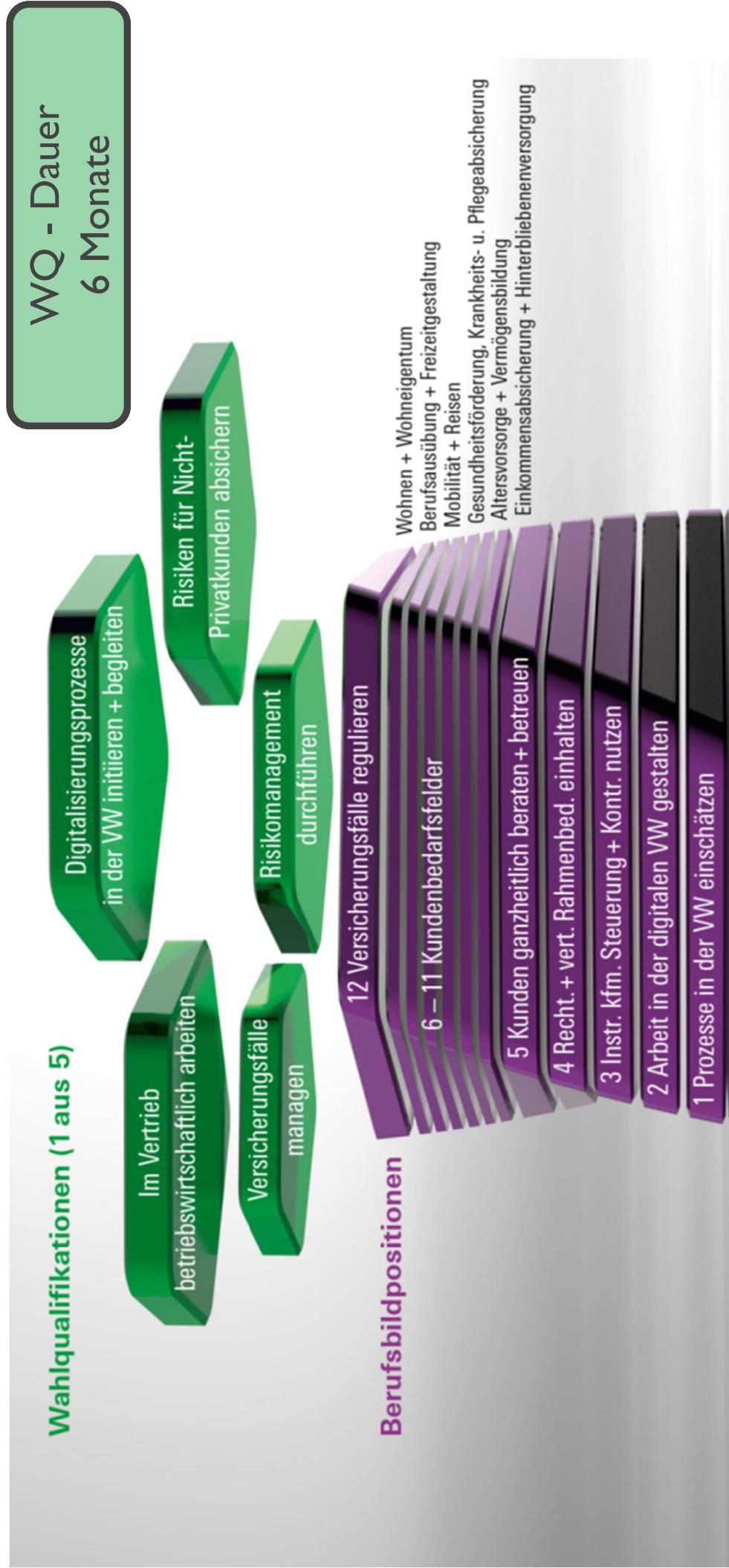
- 2 a) verschiedene Arbeitsmethoden, insbesondere Problemlösungs- und Kreativitätstechniken, bei der Bearbeitung von Aufgaben auswählen und anwenden (Erläuterung - z. B. Scrum und Kanban)
- 2 b) kollaborativ arbeiten und die eigene Arbeit unter Beachtung betrieblicher Arbeits- und Organisationsprozesse systematisch planen, durchführen und kontrollieren
- 2 c) Methoden der Projektarbeit unterscheiden und projektorientierte Arbeitsweisen anwenden

7

Stärkung der Wahlqualifikationen

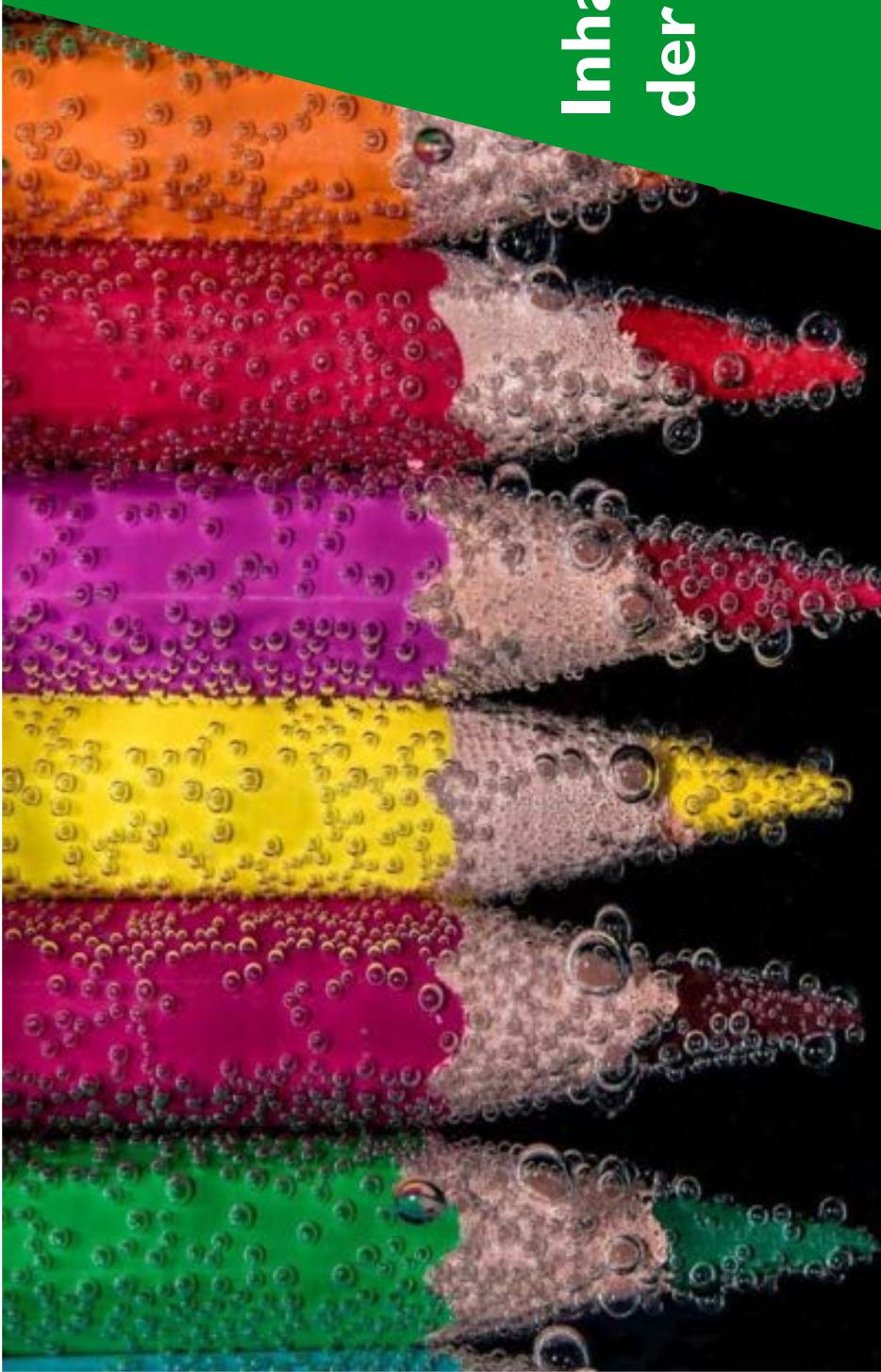


Strukturmödell Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen



Inhaltliche Ausgestaltung der Wahlqualifikationen

8



WQ | Versicherungsfälle managen

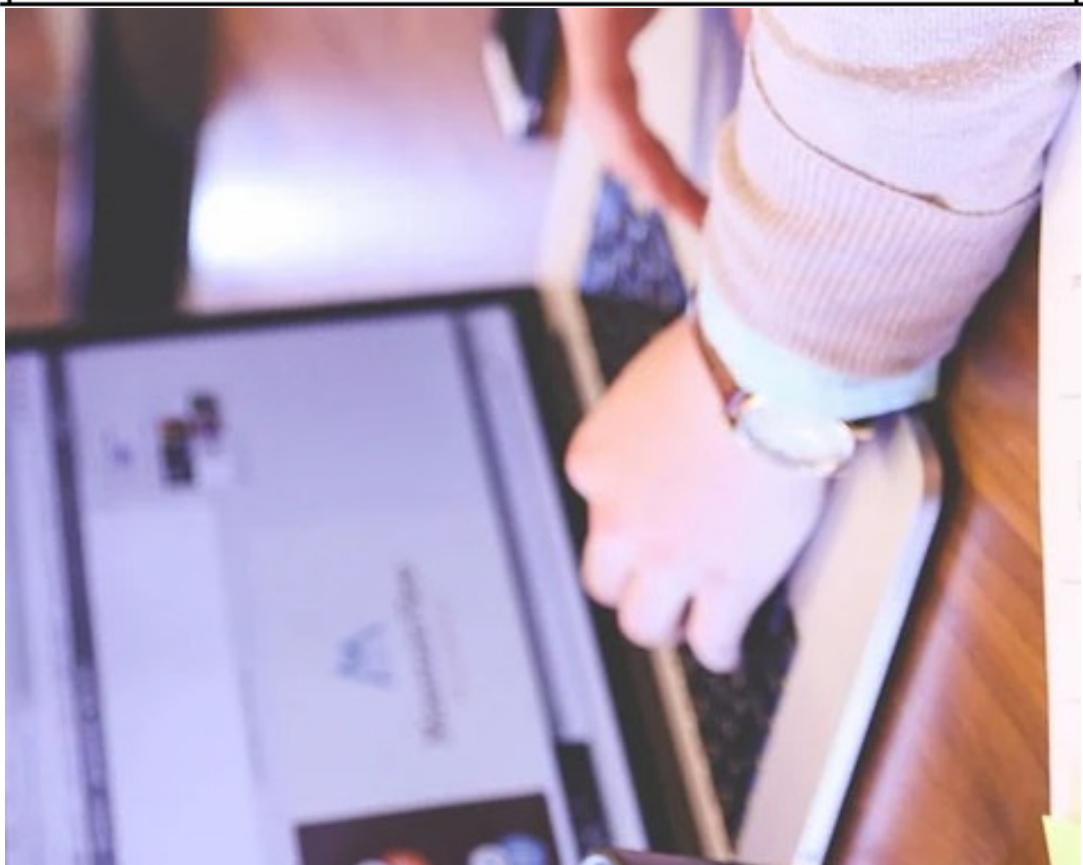


1 Versicherungsfälle managen
(§ 4 Absatz 3 Nummer 1)

- a) komplexe Versicherungsfälle identifizieren, Kunden und Kunden beim weiteren Regulierungsprozess betreuen sowie Serviceleistungen organisieren
- b) Sachverhalte beurteilen, Leistungen dem Umfang nach abschätzen und Schadenreserven bedarfsrecht bilden
- c) Kostenbeteiligung Dritter und des Versicherungsnehmers aufgrund rechtlicher Vorschriften prüfen und einfordern, Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnern die Regulierungsentscheidung begründen
- d) Analysen zu Schadenentwicklungen durchführen und Maßnahmen vorschlagen
- e) Prozesse im Management von Versicherungsfällen analysieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorschlagen sowie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken

WQ 4 Im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten

4	Im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	<ul style="list-style-type: none">a) Erfolgsfaktoren für das Arbeiten in einer Vertriebseinheit oder in der Vertriebsunterstützung beschreibenb) Kennzahlen für das Arbeiten in einer Vertriebsseinheit oder in der Vertriebsunterstützung ermitteln und beurteilenc) strategische Marketingmaßnahmen für eine Vertriebseinheit oder für die Vertriebsunterstützung entwickeln, durchführen und bewertend) Maßnahmen zur Kundengewinnung und zum Ausbau bestehender Kundenbeziehungen planen, durchführen und bewertene) Optimierungsmaßnahmen für Kundenbestände planen, durchführen und bewertenf) Prozesse des betriebswirtschaftlichen Arbeitens in einer Vertriebseinheit oder in der Vertriebsunterstützung analysieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorschlagen sowie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken
---	--	---



WQ 5 Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten

5	Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)	<ul style="list-style-type: none">a) Bedarfe für Digitalisierungsvorhaben erkennen und Vorhaben initiierena) Ist-Prozesse unter Berücksichtigung der IT-Systemarchitektur analysieren und dokumentierenb) Soll-Prozesse modellieren und gemäß des IT-Anforderungsmanagements dokumentierenc) Arbeitspakete in Abstimmung mit anderen Beteiligten strukturierend) fachliche Testfälle entwickeln, Tests durchführen, Ergebnisse dokumentieren und rückkoppeln sowie Folgerungen ableitene) die Implementierung begleiten und die Freigabe zur produktiven Nutzung erteilenf) Prozesse eines Digitalisierungsvorhabens, auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, analysieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorschlagen sowie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken
---	---	--



Übersicht der Lernfelder

1	Die eigene Rolle im Betrieb und Arbeitsleben mitgestalten
2	Kundenberatungsgespräche zu Versicherungsverträgen vorbereiten
3	Kunden über verschiedene Kommunikations- und Vertriebskanäle gewinnen
4	Kunden im Bedarfsfeld Wohnen beraten
5	Kunden im Bedarfsfeld Rechtstreitigkeiten und Ansprüche Dritter beraten
6	Kunden im Bedarfsfeld Mobilität und Reisen beraten
7	Kunden im Bedarfsfeld Arbeitskraft beraten
8	Kunde im Bedarfsfeld Gesundheit beraten
9	Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren
10	Kunden im Bedarfsfeld Finanzanlagen beraten
11	Kunden im Bedarfsfeld Altersversorgung und Absicherung der Hinterbliebenen beraten
12	Geschäftsprozesse steuern und Bestandskunden im Lebenszyklus binden
13	Wirtschaftliche Einflüsse auf den Versicherungsmarkt analysieren und beurteilen

Programm

1. Begrüßung und Einführung (Tobias Knahl, Handelskammer Hamburg)
2. Die neue Ausbildungs-Verordnung (Sandra Hartmann / Vesna Kranjcec-Sang, BWWV)
3. **Neuerungen in der Berufsschule
Rüdiger Brose und Michael Merten, Berufliche Schule St. Pauli**
4. Die neue Abschlussprüfung, weitere Informationen und Ansprechpartner (Tobias Knahl)
5. Fragen & Antworten (Moderation durch Marcus Janßen, BWWV Hamburg)



Berufsschule

1. Organisation
2. Lehrplan / Unterricht



Organisation

Blockklasse (I)

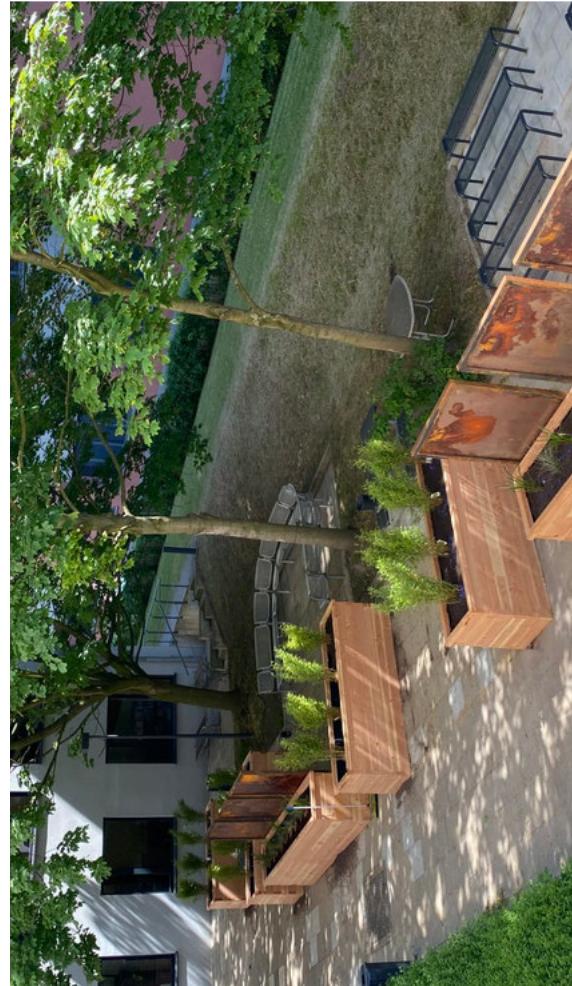
- 2 ½ oder 3- jährige Ausbildung
- ca. 30 Stunden / Woche
- 4 oder 5 Blöcke
- Erster Schultag: 24.10.2022

Teilzeitklasse (IT)

- 3- jährige Ausbildung
- 12 Stunden / Woche
- 1x 8 Stunden, 1 x 4 Stunden
- Erster Schultag:
klassenabhängig ab 18.08.2022

Organisation

- Digitale Ausstattung:
 - Smartboards in jedem Klassenraum
 - i-Pads
 - i-Pad-Klassen
 - Lernmanagementsystem MOODLE
 - ...
- Lehrmittelaussgabe
- „grüne Klassenzimmer“
- ...



Lehrplan

Highlights

- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen
- Schwerpunkt Finanzen in eigenem Lernfeld integriert
- Rahmenlehrplan ausgehend von sog. „Bedarfsfeldern“
 - „neue Lernfelder“
- ab 08 / 2022 mit dem Bedingungswerk „Proximus 5“

Lehrplan / Unterricht

13 Lernfelder

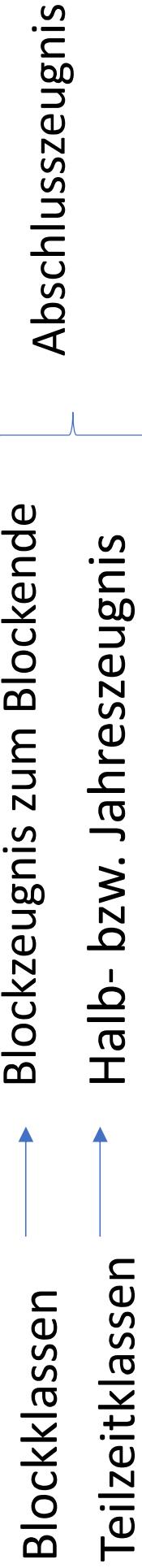
- Ausgangspunkt: Bedarfsfeld eines Privatkunden, z.B.
 - *Wohnen:* WohngebäudeVers., HausratVers., GlasVers.
 - *Reisen:* KfzVers., ReiseVers., AuslandskV
 - Zusammenlegung von Produkten / Inhalten
 - z.T. auch neue Produkte und Wegfall einzelner Produkte
- „neue“ Lernfelder:
 - „Kommunikation“ mit (digitalen) Vertriebskanälen
 - „Projektmanagement“ mit Kosten- und Leistungsrechnung
 - „Finanzanlagen“

Lehrplan / Unterricht

Weitere Fächer

- (Fach-) Englisch
- EDV
- Sprache- und Kommunikation
- Wirtschaft und Gesellschaft

Zeugnisse



Lehrplan / Unterricht

Anmerkungen

- relevant für Teil 1 der Abschlussprüfung
- nach 18 Monaten

Lernfelder Nr.		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Die eigene Rolle im Betrieb und Arbeitsleben mitgestalten	40		
2	Kundenberatungsgespräche zu Versicherungsverträgen vorbereiten	40		
3	Kunden über verschiedene Kommunikations- und Vertriebskanäle gewinnen	40		
4	Kunden im Bedarfsfeld Wohnen beraten	120		
5	Kunden im Bedarfsfeld Rechtstreitigkeiten und Ansprüche Dritter beraten	80		
6	Kunden im Bedarfsfeld Mobilität und Reisen beraten	80		
7	Kunden im Bedarfsfeld Arbeitskraft beraten	60		

Lehrplan / Unterricht

Lernfelder Nr.	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
8 Kunden im Bedarfsfeld Gesundheit beraten		60	
9 Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren		80	
10 Kunden im Bedarfsfeld Finanzanlagen beraten		60	
11 Kunden im Bedarfsfeld Altersversorgung und Absicherung der Hinterbliebenen beraten		60	
12 Geschäftsprozesse steuern und Bestandskundschaft im Lebenszyklus binden		80	
13 Wirtschaftliche Einflüsse auf den Versicherungsmarkt analysieren und beurteilen		80	
Summen: insgesamt 880 Stunden	320	280	280

Anmerkungen

- LF 09 und LF 12
→ Rechnungswesen
- LF 10 Finanzanlagen
→ § 34f GewO Anerkennung
- LF 13
→ vermischt BWL und VWL

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

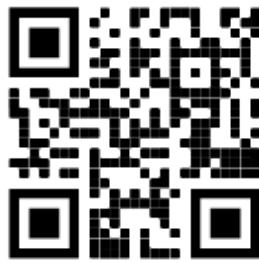


Berufliche Schule
St. Pauli

Weitere Informationen

<https://bs11.hamburg.de/berufs>

<https://bs11.hamburg.de/berufs-schule/kaufleute-fuer-versicherungen-und-finanzen/>



Programm

1. Begrüßung und Einführung (Tobias Knahl, Handelskammer Hamburg)
2. Die neue Ausbildungs-Verordnung (Sandra Hartmann / Vesna Kranjcec-Sang, BwV)
3. Neuerungen in der Berufsschule (Rüdiger Brose und Michael Merten, Berufliche Schule St. Pauli)
- 4. Die neue Abschlussprüfung, weitere Informationen und Ansprechpartner
Tobias Knahl**
5. Fragen & Antworten (Moderation durch Marcus Janßen, BwV Hamburg)

Gestreckte Abschlussprüfung



Neuerungen bei der Prüfungsstruktur

Neuerungen

- Gestreckte Abschlussprüfung mit zwei Teilen (**GAP 1 + GAP 2**)
- Ergebnisse beider Teile fließen in die Abschlussnote ein
- **GAP 1** mit Inhalten der ersten 15 Ausbildungsmonate (im 4. Ausbildungs-Halbjahr)
- **GAP 2** mit weiteren Inhalten am Ende der Ausbildung

Übersicht der Prüfungsbereiche

Teil der Prüfung	Prüfungsbereich
Teil I (GAP 1)	Allgemeine Versicherungswirtschaft
Teil 2 (GAP 2)	Kundenbedarfsanalyse Lösungsentwicklung Versicherungsfallbearbeitung
	Wirtschafts- und Sozialkunde
	Kommunikation und Handeln im Kundenkontakt
	Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft

GAP I – Allgemeine Versicherungswirtschaft

Prüfungsgegenstand

- Bedeutung der Versicherungswirtschaft einschätzen und beschreiben
- Geeignete Kommunikationswege bei der Beratung und Betreuung von Kunden nutzen
 - Kundinnen und Kunden ganzheitlich beraten
(inkl. Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten)
- +
- Rechtliche Rahmenbedingungen in Beratungsgesprächen sowie während der Vertragsanbahnung und der Vertragslaufzeit einhalten
(betrifft Kundenbedarfsfelder 6 + 7 + 8)

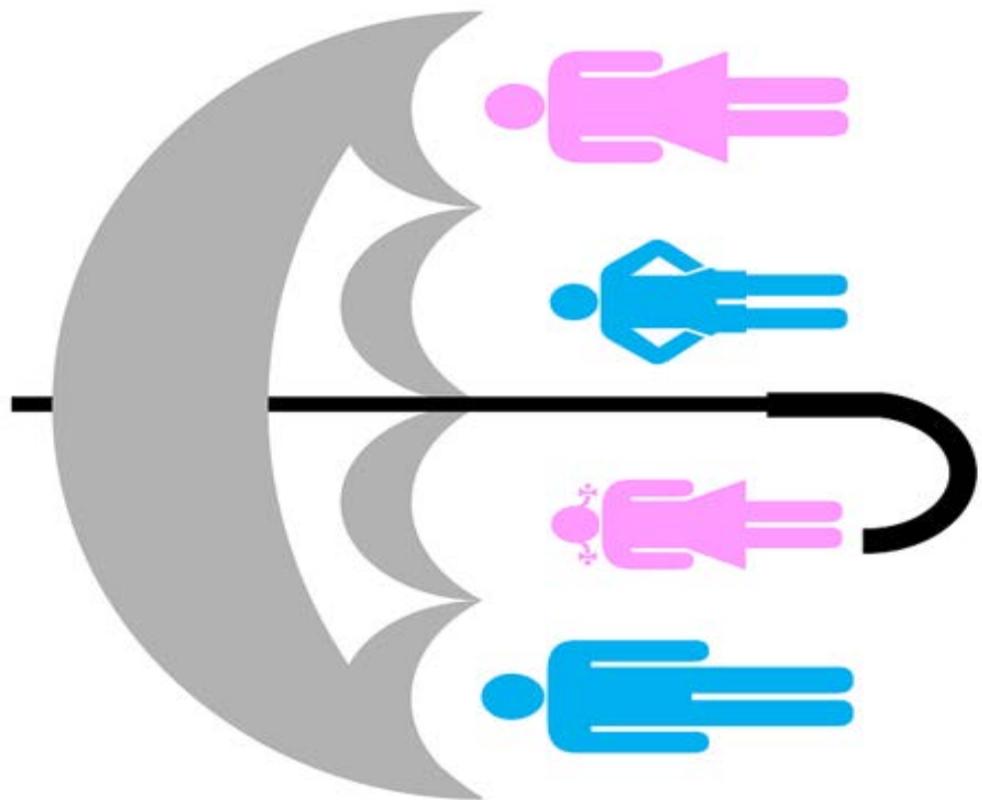
Inhalte der GAP I bei Wohnen und Wohneigentum absichern

6	Wohnen und Wohneigentum absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	<ul style="list-style-type: none">a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere Gründung eines Haussstandes und Veränderung einer Wohnsituationb) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigenc) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigend) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen, auch im Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche Dritter, sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläuterne) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigenf) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Wohnen und Wohneigentum einhalten
---	--	--



Inhalte der GAP I bei Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern

7	Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	<ul style="list-style-type: none">a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere in den Bereichen der Berufsausübung und der Freizeitgestaltungb) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigen und dabei insbesondere Haftungsansprüche gegen den Kunden und die Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener rechtlicher Ansprüche einbeziehenc) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigend) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen und die weiteren Schritte zur Vertragsabschließung erläuterne) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigenf) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Berufsausübung und Freizeitgestaltung einhalten
---	--	---



Inhalte der GAP I bei Mobilität und Reisen absichern



8	Mobilität und Reisen absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	<ul style="list-style-type: none">a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere die motorisierte und nicht-motorisierte Teilnahme am Straßenverkehr sowie das Reisenb) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigenc) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigend) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen, auch im Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche Dritter, sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläuterne) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigenf) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Mobilität und Reisen einhalten
---	---	---

GAP 2 – schriftlicher Prüfungsbereich

Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung, Versicherungsfallbearbeitung

Prüfungsgegenstand

- weitere Inhalte aus den Kundenbedarfssfeldern 7 + 8
- alle Inhalte aus den Kundenbedarfssfeldern 9 + 10 + 11
- Versicherungsfälle für eines der 6 Kundenbedarfssfelder bearbeiten (Wahlmöglichkeit!)
- Auswirkungen von Geschäftsfällen auf das Unternehmen

GAP 2 – schriftlicher Prüfungsbereich

Wirtschafts- und Soziakunde

Prüfungsgegenstand

- ▶ Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen

10

Mündliche Prüfungsteile



GAP 2 – mündlicher Prüfungsbereich

Kommunikation und Handeln im Kundenkontakt

Prüfungsgegenstand

- Kundengespräch zu einem ausgewählten Kundenbedarfsfeld (I aus 6) oder zur Absicherung von Nicht-Privatkunden

Grundlage

- zwei praxisbezogene Aufgaben zur Auswahl aus dem gewählten Kundenbedarfsfeld
(Durchführung eines „Zweitgesprächs“)

Dauer

- 15 Minuten Vorbereitung + 15 Minuten Durchführung

GAP 2 – mündlicher Prüfungsbereich

Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft

Prüfungsgegenstand

- Fallbezogenes Fachgespräch zu einer ausgewählten Wahlqualifikation (1 aus 5)

Grundlage

- Eine komplexe berufstypische Aufgabe, die in einem Report beschrieben wird

Dauer

- 20 Minuten (inkl. einleitende Darstellung mit höchstens 5 Minuten)

Übersicht der Gewichtungen

Teil der Prüfung	Prüfungsbereich bzw. -instrument	Prüfungsform	Zeit in Minuten	Gewichtung in %
Teil 1 (GAP 1)	Allgemeine Versicherungswirtschaft	schriftlich	120	20
Teil 2 (GAP 2)	Kundenbedarfsanalyse Lösungsentwicklung Versicherungsfallbearbeitung	schriftlich	150	30
	Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich	60	10
	Kundengespräch	mündlich	höchstens 15 + 15 Vorbereitung	20
	Fallbezogenes Fachgespräch	mündlich	höchstens 20	20

Sperrfach bei der schriftlichen Prüfung im Teil 2 (GAP 2)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rüdiger Brose

 040 428973-0
 ruediger.brose@hibb.hamburg.de



Sandra Hartmann

 0711 662-721981
 sandra.hartmann@wuerttembergische.de

Marcus Janßen

 040 3346586-10
 marcus.janssen@bww-hamburg.de



Tobias Knahl

 040 36138-267
 tobias.knahl@hk24.de

Dagmar Kernreich

 040 36138-267.
 dagmar.kernreich@hk24.de



Vesna Kranjčec-Sang

 089 922001-832
 vesna.kranjce-sang@bww.de

Stephanie Kreutziger

 040 36138-267
 stephanie.kreutziger@hk24.de



Informationen zur Neuordnung, zur neuen Ausbildung und Downloads zur Veranstaltung finden Sie unter **KVF-Guide (bww.de)**. Eine kurze Zusammenfassung der Neuerungen entnehmen Sie im Film https://kvf-guide.bww.de/downloads/Filme/Film_Neuordnung_KVF_720p_mp4/www.hk24.de, Dok.-Nr. 15076

KVF-GUIDE

alle Informationen zur Neuordnung und zur neuen Ausbildung
und Downloads zur Veranstaltung



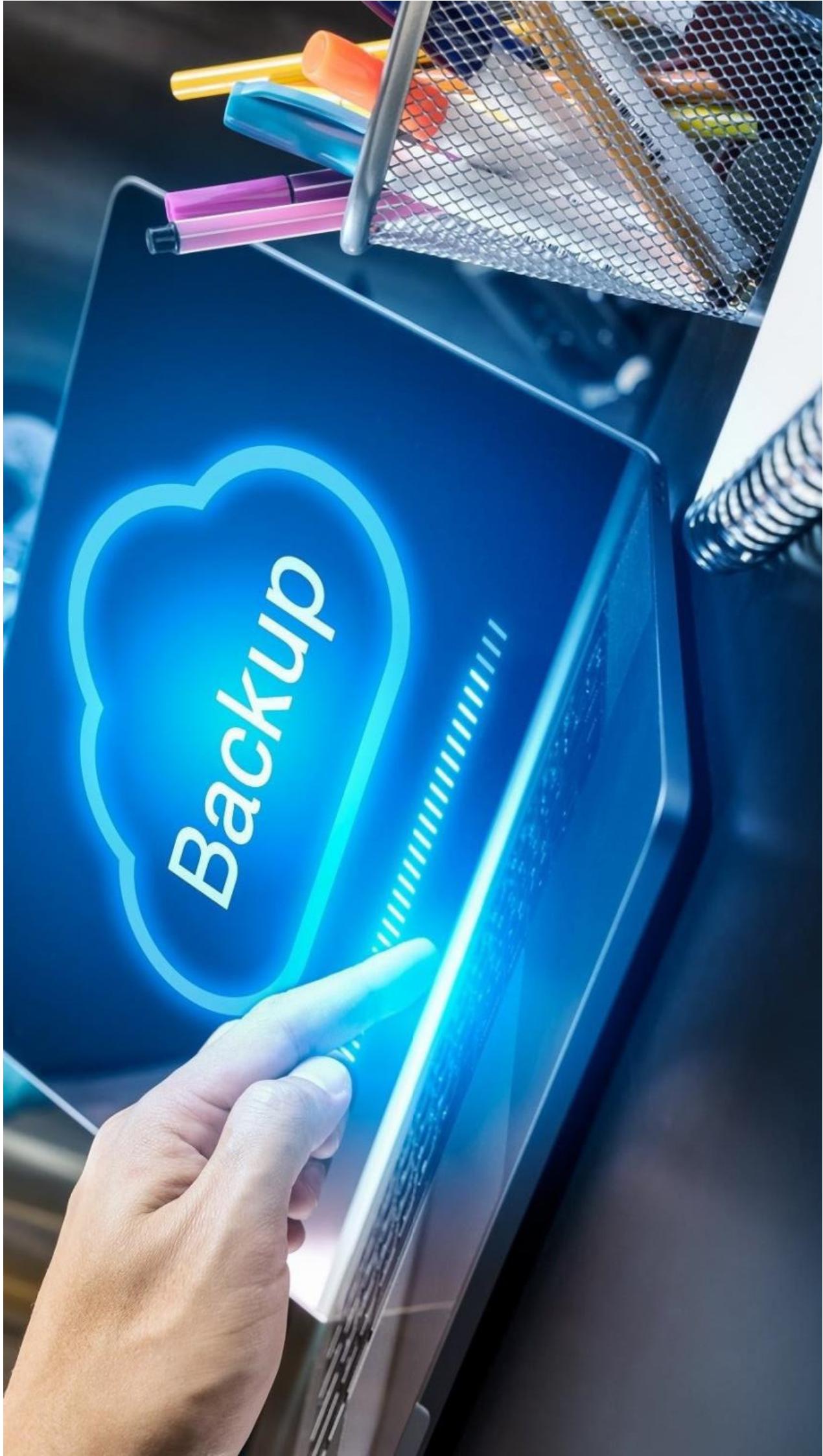
finden Sie unter www.kvf-guide.bwv.de oder



Die Seite wird nach und nach erweitert,
bleiben Sie mit dem RSS-Feed auf dem Laufenden!

Geplante Elemente – Rollout Phase I – 2022



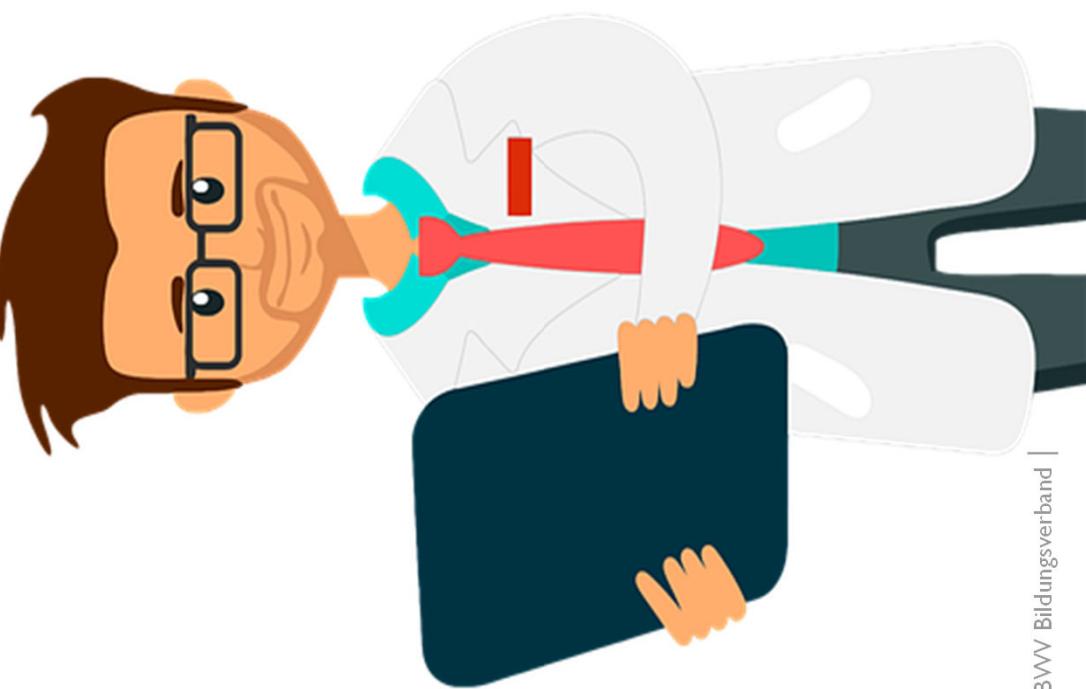


Mobilität und Reisen absichern

8	Mobilität und Reisen absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	<ul style="list-style-type: none">a) Beratungsanlässe bei Privatkunden erkennen und nutzen, insbesondere die motorisierte und nicht-motorisierte Teilnahme am Straßenverkehr sowie das Reisenb) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigenc) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigend) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen, auch im Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche Dritter, sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläuterne) Kundinnen und Kunden ergänzende Servicelösungen aufzeigenf) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Mobilität und Reisen einhalten
---	---	---

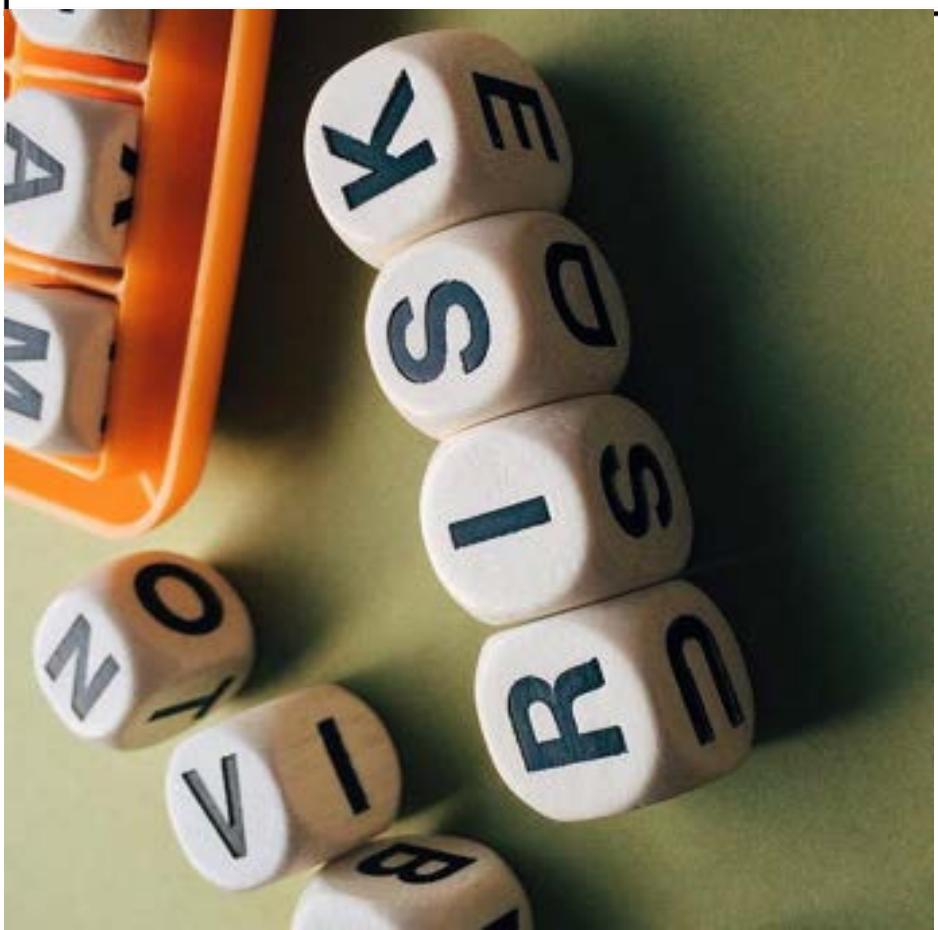


Gesundheit fördern, Krankheit und Pflege absichern



9	Gesundheit fördern, Krankheit und Pflege absichern (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	<ul style="list-style-type: none">a) Beratungsanlässe bei Privatkunden zu Maßnahmen der Gesunderhaltung sowie zu Krankheits- und Pflegesituationen erkennen und nutzenb) individuelle Bedarfe der Kundinnen und Kunden analysieren, Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung sowie der Gesundheitsförderung aufzeigen und dabei die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der staatlich geregelten Grundversorgung einbeziehen und sonstige Versorgungen beachtenc) Kundinnen und Kunden Lösungsmöglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch private Versicherungen aufzeigen, auch unter Berücksichtigung staatlicher sowie sonstiger Förderungend) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläuterne) Kundinnen und Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigenf) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung, Krankheits- und Pflegeabsicherung einhalten
---	---	--

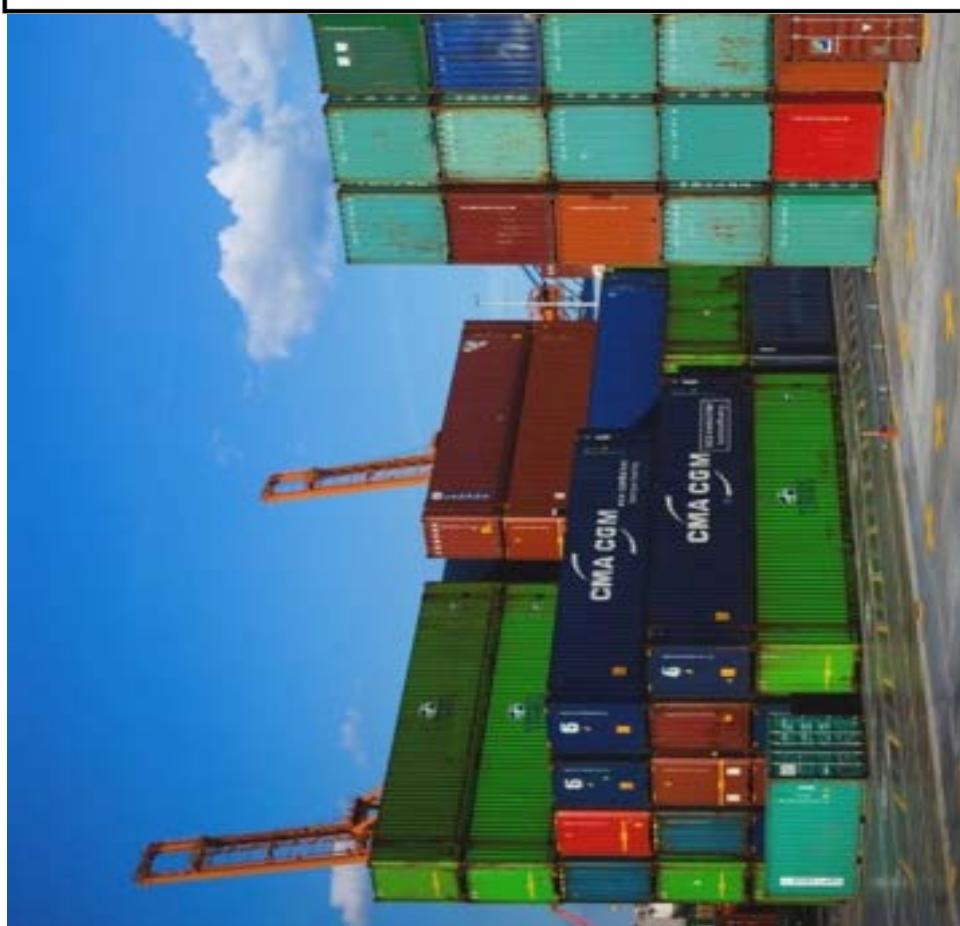
WQ 2 Risikomanagement durchführen



2 Risikomanagement
durchführen
(§ 4 Absatz 3 Nummer 2)

- a) komplexe Anfragen und Anträge zu Risiken analysieren, Risiken einschätzen sowie zusätzliche Informationen einholen und bewerten
- b) Konditionen der Risikoabsicherung zu Anfragen und Anträgen unter Berücksichtigung betrieblicher Regelungen und der Auswirkungen auf die Versichertengemeinschaft festlegen
- c) über Anträge entscheiden und mögliche Alternativen anbieten
- d) Kunden und weiteren Beteiligten die Entscheidung begründen
- e) Risiken im weiteren Vertragsverlauf kontrollieren und bei Bedarf Vertragsoptimierungen vornehmen
- f) Prozesse des Risikomanagements analysieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorschlagen sowie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken

WQ 3 Risiken für Nicht-Privatkunden absichern



3	Risiken für Nicht-Privatkunden absichern (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none">a) individuelle Bedarfe von Nicht-Privatkunden, insbesondere von Gewerbekunden, Industriekunden, Landwirten oder freiberuflich Tätigen, analysieren sowie Möglichkeiten der Risikoprävention und -absicherung aufzeigenb) Kunden Lösungsansätze durch Versicherungen und Vorsorgekonzepte aufzeigenc) Angebote für kundengerechte Versicherungslösungen erstellen sowie die weiteren Schritte zur Vertragsschließung erläuternd) Kunden ergänzende Serviceleistungen aufzeigene) versicherungsrelevante rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der Absicherung von Risiken einhaltenf) Prozesse bei der Absicherung von Risiken analysieren, Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorschlagen sowie an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken
---	---	--